

Die Stimmberechtigten der Stadt Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr

Saal zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte

1. Budget 2025
2. Initiative «SBB MehrSpur / Einbau Lifte zu allen Perrons»
3. Initiative «Ausnützungsziffer statt Baumassenziffer»
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Antrag und Weisung sind im Anzeiger von Wallisellen in der Ausgabe vom 7. November 2024 abgedruckt. Antrag und Weisung können zudem bei der Stadtratskanzlei bezogen oder direkt auf der Website der Stadt Wallisellen unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Stadtratskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind dem Stadtrat schriftlich einzureichen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Stadtrat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 22. November 2024 bei der Stadtratskanzlei angefordert wird.

Nach der Gemeindeversammlung lädt der Stadtrat zum traditionellen Jahresendapéro ein.